

schen Kongo, wie zuletzt im Bull. de la Soc. Belge d'Études Géographiques Bd. XXV, 1956, No. 2 (Progrès de la Connaissance géographique au Congo Belge et au Ruanda-Urundi, en 1955). Er behandelt auch in den so viele geographisch interessierende Beiträge enthaltenden Mémoires des Institut Royal Colonial Belge grundlegend „La Densité de la population au Ruanda-Urundi“ (Mém. Tome XXI, fasc 6 Brüssel 1953).

Ganz im Gegensatz zu den Empfehlungen der Mediziner *J. Jadin, A. Fain, H. Rypp*, die in ihrer Abhandlung «La lutte antimalarienne étendue en zone rurale au moyen du DDT à Astrida» (Ruanda-Urundi) (Inst. R. Col. Belge, Mém. Tome XXI, fasc 1, 1952), zu dem Schluß kamen, daß

«l'instauration d'un drainage rationnel et le reboisement des marais doivent être tenus comme moyens les plus efficaces pour faire disparaître les anophèles dans un pays de montagne ou l'évacuation des eaux est toujours possible», folgert Gourou unter dem umfassenderen Gesichtspunkt des Geographen, Gesundheit und zusätzlichen Lebensraum gleichermaßen zu sichern: «Le Ruanda-Urundi est un pays pauvre en eau qui a tout intérêt à conserver ses eaux. Le reboisement des marais est peu désirable puisque les terres de marais sont potentiellement les plus productives du pays, les marais doivent se transformer en rizières inondées ou en réservoirs destinés à retenir les eaux qui seront utilisées par des champs situés en aval».

Es ist vielleicht kaum etwas besser geeignet, den Wert geographischer Betrachtungsweise zu dokumentieren als gerade diese einander diametral entgegengesetzten Empfehlungen. Sie sollten jedem zu denken geben, der Menschen mit geeigneter Vorbildung für die Lösung der vielfältigen komplexen Probleme der Tropen sucht.

ZUR METHODIK DER REGIONALEN STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Aufforderung der Schriftleitung zur Besprechung eines Buches von *O. Boustedt* und *H. Ranz*¹⁾ regte dazu an, über die Würdigung seines Gesamtinhaltes hinaus — der eine sehr dankenswerte Zusammenstellung von zahlreichen Beispielen räumlicher Gliederungs- und Strukturforschungsversuche enthält — einige methodische Gedanken zur Diskussion zu stellen. Mit ihnen soll auf die ersten Seiten dieses Buches eingegangen werden, auf denen Boustedt zunächst die Aufgaben und wissenschaftliche Stellung der „Regionalforschung“ oder „Raumforschung“ umreißt, was naturgemäß sehr bald zur Frage der Gemeinsamkeiten und Differenzierungen zwischen diesem jungen Fachgebiet und der Geographie²⁾ führen

¹⁾ *Boustedt, O.* und *H. Ranz*, Regionale Struktur- und Wirtschaftsforschung. — Aufgaben und Methoden — Walter Dorn Verlag, Bremen-Horn, 1957. 218 S. (Veröff. der Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung [Hrsg. von *K. Brüning*], Abhandlungen, Band 33).

²⁾ Das Interesse der Geographie an der Entwicklung der Raumforschung ist, über die bestehende Zusammenarbeit an praktischen Aufgaben hinaus, schon durch verschiedene Aufsätze zum Ausdruck gekommen. Als Beispiele seien er-

muß. Es dürfte für beide Disziplinen von Interesse sein, wenn auch von geographischer Seite zu der Berührung beider Fächer bzw. zu ihrer Sicht durch einen maßgeblichen Vertreter der Regionalforschung etwas ausführlicher Stellung genommen wird.

Die in den einleitenden Sätzen des Buches getroffene Feststellung, daß sich „die Grundlagen aller wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem ‚Raum‘ als einem mehr oder weniger großen Teil der Erdoberfläche“ in der Fachdisziplin der Geographie finden, kennzeichnet von vornherein eine positive Einstellung zu dieser. Entsprechend deutlich kommt die enge Verwandtschaft auch in der thesenhaften Zusammenfassung der „Grundlage jeder Raumforschung“ als einer „Bestandsaufnahme sämtlicher Erscheinungen, die

- a) im Raum sich befinden,
- b) vom Raum her gestaltet werden,
- c) auf den Raum einwirken“

zum Ausdruck, aus deren zunächst kompilatorischer Zusammenfassung dann eine „echte Synthese“ erstrebt wird (S. 10).

Hier drängt sich geradezu die Frage auf, wo bei einer so geographisch ausgerichteten Fundierung die Unterschiede zwischen den beiden Fächern liegen? Der Punkt b) ist wohl ohne Einschränkung als Aufgabenfeld der Geographie anzusehen, das in Forschung und Lehre von ihr wahrgenommen wird. Beim Punkte c) („sämtliche Erscheinungen, die auf den Raum einwirken“) würde der Geograph wohl die Einschränkung setzen wollen, daß er diese Erscheinungen nicht in allen Fällen „ab ovo“, sondern — z. T. durch andere Wissenschaften aufbereitet — nur hinsichtlich ihrer Ein- und Wechselwirkungen auf den Raum in seine Untersuchungen einbeziehen wird. Aber das kann praktisch für den Raumforscher nicht viel anders sein, so daß eine Abgrenzung also innerhalb des Punktes a) („sämtliche Erscheinungen, die sich im Raum befinden“) vorgenommen werden müßte, und *Boustedts* Ausführungen lassen erkennen, daß sie von seiten der Raumforscher praktisch auch dort gesucht wird.

Die Geographie selbst ist bewußt davon abgerückt, „sämtliche Erscheinungen“, die sich im „Raum“ befinden, erfassen zu wollen (— ganz abgesehen von der Frage, ob diese Vollständigkeit überhaupt außerhalb eines enzyklopädischen Kompendiums möglich wäre?). Trotzdem steht auch die Geographie bereits in der Gefahr, von der Vielfalt und Verschiedenheit der zu berücksichtigenden Objekte erdrückt oder des „oberflächlichen“ Sammelns bezichtigt zu werden, aber

wähnt: *Bobek, H.*: Geographie und Raumforschung, in: Raumforschung und Raumordnung, 1942 (Jg. 6); *Boesch, H.*: Beiträge zur Frage der geographischen Raumgliederung in der amerik. Literatur, in: Vierteljahrsschr. d. Naturforsch. Ges. Zürich, 1946; *Conzen, M. R. G.*: Geographie und Landesplanung in England, Colloquium Geographicum 2, Bonn, 1952 (mit einem Vorwort von *C. Troll*); *Credner, W.*: Zur Stellung der Geographie in der Raumforschung, in: Zeitschr. f. Raumforsch. und Raumordnung, 1942; *Gutersohn, H.*: „Harmonie in der Landschaft“, Schriftenfolge d. schweiz. Ver. f. Landesplanung, Nr. 1, Solothurn 1946; *Neef, E.*: Landesplanung und geogr. Forschung, in: Ber. z. deutschen Landeskunde, 7, 1950; usw.

die Komplexität aller einen Erdraum gestaltenden Erscheinungen zwingt zu dieser Weite ihres wissenschaftlichen Feldes — es kann nichts ausgelassen werden, was für das Verständnis eines Landes oder einer Landschaft wesentlich ist. Dort liegt das Kriterium: nicht sämtliche Erscheinungen, sondern diejenigen, die für das „Wesen“ (*Hettner*) eines Raumes bedeutsam sind (seien sie typenhafter oder individueller Prägung), bilden den Inhalt der geographischen Synthese.

Unter diesem Gesichtspunkt allein gesehen, könnte es nun erscheinen, als ob die „wesentlichen“ Anteile des Punktes a) durch die Geographie erledigt würden und so nur der „übrigbleibende“ Rest, vielfach sehr heterogene Dinge, als Eigenaufgabe für eine andere Disziplin verbliebe. Diese Sicht würde aber zweierlei verkennen. Einmal befinden sich unter den Gegebenheiten eines Raumes, die geographisch irrelevant erscheinen, eine Reihe echter Probleme, die in einer für die Planung oder administrative und wirtschaftliche Praxis ausgeführten Analyse von Bedeutung sind. Zweifelhaft will mir allerdings erscheinen, ob sie wirklich alle einer „wissenschaftlichen Synthese“ zugänglich sind, oder nicht doch nur, der jeweiligen pragmatischen Zielsetzung entsprechend, einer landeskundlichen Darstellung zusätzlich angefügt werden können? So zeigt z. B. der Blick in die Kreislandeskunden (die wegen ihrer pragmatischen Ausrichtung und ihrer Orientierung auf administrative, im regionalen Leben aber äußerst wirksame Raumeinheiten leider in ihrem wissenschaftlichen Werte gelegentlich unterbewertet werden!), daß eine rein landeskundliche Arbeit den Grundstock bilden und weitere, für die Praxis wesentliche, aber nicht zur Geographie gehörige Abschnitte ohne Schwierigkeiten angefügt werden können. Sie bedürfen dabei ebensowenig des Anspruches, Teile der „echten Synthese“ zu sein, wie sie umgekehrt die geographische Landeskunde stören würden!

Zum zweiten hat die Geographie bewußt die reine Verbreitungslehre einzelner Erscheinungen den entsprechenden systematischen Sachwissenschaften überlassen, während sie selbst den „Problembereich der landschaftlichen Bezogenheit und Zuordnung“, wie es *Kraus*³⁾ kürzlich formulierte, zu lösen hat; *Hettner* hat diese Trennung schon methodisch unterbaut und jene Verbreitungslehren den „Geo“-fachzweigen (z. B. Geobotanik, Geomedizin usw.) zugewiesen. Ein beträchtlicher Anteil der von der Geographie beiseite gelassenen Phänomene aus dem Inhalt der mehrfach erwähnten These a) („sämtliche Erscheinungen, die sich im Raum befinden“) fällt zweifellos in den Bereich solcher „Geo-Fachdisziplinen“, und in der systematischen Sammlung ihres, einen bestimmten Raum betreffenden Materials findet die Regionalforschung nach *Boustedts* Ausführungen einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe.

Nicht gänzlich zutreffend erscheint mir aber seine Interpretation des Verhältnisses der Geographie zu den eben angeführten „Geo-Fachdisziplinen“. Er bringt zum Ausdruck, daß sich „Wissenschaftssplitter“

wie Geomedizin, Geopsychologie, Bioklimatik, Soziographie usw. „meist nur im verschiedenen Ausgangspunkt der Betrachtungen, sehr häufig sogar in der Betrachtungsweise oder der ursprünglichen Ausbildung des Forschers selber“ von der Geographie unterscheiden ließen (S. 10). Wichtiger als die Unterscheidung des Ausgangspunktes ist aber vielmehr das unterschiedliche Ziel der Betrachtung! Die „Geo-Fachdisziplinen“ beabsichtigen doch, mit der Untersuchung der Verbreitung ihrer Forschungsgegenstände und deren Bezug zum jeweiligen Raummilieu zur Erkenntnis der betreffenden Einzelgegenstände innerhalb ihrer Sachwissenschaft beizutragen. Die Geographie ist dagegen gerade umgekehrt auf die Erkenntnis des Zusammenhanges der verschiedenen Einzelelemente im Raume gerichtet; die einzelne Erscheinung und ihre Verbreitung gewinnen dort erst deshalb Interesse, weil sie sich als Bausteine in das Gesamtgefüge der jeweils zu erfassenden Länder oder Landschaften eingliedern!

Wenig weiter wird diese synthetische Aufgabe als Zielsetzung der Raumforschung ausdrücklich in Anspruch genommen. Es dürfte sicher nicht die Absicht gewesen sein, daß damit die gleiche Ausrichtung der Geographie abgesprochen werden soll — aus der gegebenen Diktion, in der sie in einem Atem mit den anderen „Geo-Fachdisziplinen“ genannt und dann der synthetischen Ausrichtung der Raumforschung gegenübergestellt wird, könnte aber ein solches Mißverständnis herausgelesen werden!

Eine ebensolche Frage der u. U. mißdeutbaren Formulierung ist es weiter, wenn davon gesprochen wird, daß die Raumforschung trotz ihres Charakters als empirische Wissenschaft und ihrer pragmatischen Ausrichtung keineswegs in ihrer Fragestellung an einen bestimmten Raum gebunden sei, „was sie in ihrem Wesen gerade von der klassischen Geographie unterscheidet“ (S. 11). Nun, „klassisch“ ist ein dehnbare Begriff — wird sich jeder (vor allem der geographisch nicht ausgebildete!) Leser darüber klar sein, wo er diese „klassische“ Geographie einordnen soll? Sehen wir einmal von der noch in der methodischen Entwicklung stehenden „Allgemeinen Landschaftskunde“ ab, so ist doch mindestens die „Allgemeine Geographie“ mit einigen ihrer Einzelzweige schon recht ehrwürdigen Alters, die mit *Humboldts* Grundlegung von Pflanzengeographie und Klimatologie oder den frühen Morphologen noch in durchaus „klassische“ Zeiten zurückreicht! Sollte sich *Boustedt* aber auf die alte „Erdbeschreibung“ beziehen — auf ein Stadium also, in dem die Geographie noch vor der Entwicklung einer systematischen Methode stand — so würde ein beträchtliches zeitliches Mißverhältnis aufklaffen. Wenn die junge Disziplin der Raumforschung ihr Wesen gegen das der Geographie abgrenzen will, kann sie doch schwerlich auf ein so weit zurückliegendes Stadium der letzteren zurückgreifen, sondern wird ihren zeitlich entsprechenden Entwicklungsstand heranziehen müssen. Dabei wird jener vermeintliche Unterschied aber gegenstandslos!

Keht man zu der eingangs erörterten Gesamtaufgabenstellung zurück, so ist es deutlich, daß neben der weitgehenden Übereinstimmung der wissenschaftlichen Grundlagen von Raumforschung und Geogra-

³⁾ *Kraus, Th.*: „Wirtschaftsgeographie als Geographie und als Wirtschaftswissenschaft“; in „Die Erde“, 1957, S. 110.

phie, die allein schon eine enge Zusammenarbeit für beide nahelegt, besonders die spezifische Ausrichtung der ersteren auf pragmatische Zielsetzungen bedeutensreiche Möglichkeiten zur gegenseitigen Ergänzung der beiden Fächer in sich birgt. Die Geographie muß, als rein wissenschaftliches Glied der Universitas, primär eine zweckfreie Forschung treiben. Es liegt aber im dringenden Interesse ihrer Geltung in der Öffentlichkeit (und damit auch der Bereitstellung der nötigen Forschungsmittel aus den Etats dieser Öffentlichkeit, wie der Gewährung des erforderlichen Raumes in den Lehrplänen!), die in ihrer Beschäftigung mit Problemen der Räume, in denen die Menschheit zu leben hat, eingeschlossene Aufgabe zu erfüllen, nämlich ihre Forschung — genau wie andere Naturwissenschaften — der Anwendung zum allgemeinen Wohle aufzuschließen! Die Landeskunde — besonders ausgeprägt in Gestalt der „amtlichen Landeskunde“, die sich auf eine umfängliche Mitarbeit der Hochschulgeographie stützt und durch die Impulse der zweckfreien Forschung immer wieder genährt wird⁴⁾ — ist das am weitesten entwickelte Feld dieser „angewandten“ Geographie. Wenn die Regional- oder Raumforschung sich als weiteres Glied an diesen Flügel angliedert, wird damit eine erfolgversprechende Möglichkeit für die Nutzenanwendung der geographischen Erkenntnis erschlossen. In einer maßgeblichen und zugleich klar erkennbaren Beteiligung der Geographen an den Aufgaben der Raumforschung liegt sicher ein Weg, die „reine“ Forschung mit der Erfüllung pragmatischer Aufgaben zu vereinigen, und damit den Interessen beider Fächer zu dienen.

Im Verlaufe der Wissenschaftsgeschichte haben schon verschiedene Zweigdisziplinen der Geographie als „Erdwissenschaft“ das Vaterhaus verlassen und sich zu selbständigen Fächern entwickelt (Geologie, Geophysik, Meteorologie, Bodenkunde usw.), ohne daß der Geograph das bedauern könnte. Mit der Raum- oder Regionalforschung scheint es anders zu liegen, erfolgt doch hier nicht das Selbständigwerden eines zur eigenständigen Wissenschaft herangewachsenen Teilgebietes, sondern hier wird, nach dem Inhalt der besprochenen drei Thesen, ja die Gesamtheit der geographischen Substanz und zugleich ihr methodisches Wesen, die räumliche Synthese, in eine Nachbardisziplin verpflanzt! Das verpflichtet den Geographen geradezu, einen so lebendigen Kontakt zu wahren, daß es zu keiner eigentlichen Loslösung kommen kann — wie es umgekehrt der Regionalforschung nur zum Nutzen sein kann, sich stets ihrer geographischen Verwurzelung bewußt zu bleiben.

Demgegenüber ist es sicher nur eine untergeordnete Frage der Diktion, wenn noch darauf hingewiesen wird, daß man recht vorsichtig mit der Aussage sein sollte, daß es die „eigentliche primärwissenschaftliche Aufgabe“ der Raumforschung sei, aus den gesammelten Facherkenntnissen zu „gewissen Gesetzmäßigkeiten“ für das räumliche Geschehen zu kommen (S. 11). Zweifellos hat *Boustedt* dabei klar den Unterschied zwischen einem kausalen, in der Sphäre soziologischer Motivationen nicht vorhandenem „Gesetz“ und den

weniger strikten „Gesetzmäßigkeiten“⁵⁾ im Auge. Wie der Verfasser an anderer Stelle ausführlicher dargestellt hat⁶⁾, kann aber gerade bei der Grundlagenforschung für die Planung, deren Ergebnisse dann dem ausführenden Techniker dienen sollen, nicht nur die Vorstellung der absoluten Geltung eines „Gesetzes“, sondern auch schon der vermeintlichen Sicherheit einer „Gesetzmäßigkeit“ zu einer Gefahr führen. Wird der Techniker, der durch seine andere Ausbildung und Aufgabe die Variationsbreite der möglichen menschlichen Verflechtungen mit den Raumgegebenheiten nicht im gleichen Maße übersehen kann wie der Grundlagenforscher, nicht zu leicht durch das auch einer „Gesetzmäßigkeit“ noch anhaftende Absolute unter Umständen zu schematischen Fehlanwendungen geführt werden können? Eine vorsichtiger Formulierung, etwa „Regel“ oder „Typenhaftigkeit“, wäre wohl sicherer und auch ehrlicher!

Boustedt rundet die methodische Einleitung mit einer Zusammenfassung der allgemeinen Ziele der Regionalforschung ab. Die „praktisch-politische Aufgabe“ wird im wesentlichen in der Bereitstellung der Grundlagen für die Planung gesehen, und es erscheint als die überzeugendere Konzeption für ein junges, gänzlich aus dem pragmatischen Erfordernis, „daß die Staatsführung nicht nur für die Volkswirtschaft als Ganzes, sondern im gleichen Maße auch für die Pflege ihrer Teilräume verantwortlich ist“, erwachsenes Fach. In dieser zweckgerichteten Koordinierung der von den verschiedenen älteren Wissenschaften erfaßten Materie — neben den beiden Hauptträgern Geographie und Volkswirtschaft wirken z. B. Fakten aus der Soziologie und den politischen Wissenschaften, der Demographie und Statistik, Verkehrswissenschaft usw. herein — liegt offensichtlich seine originale Aufgabe. Etwas zurückhaltender wird der Vertreter einer der älteren Disziplinen verständlicherweise gegenüber dem daneben erhobenen Anspruch auf die Verfolgung „rein wissenschaftlicher Ziele“ (denn das müßte doch heißen: zweckfreier Forschung!) durch die Regionalforschung sein. Bleibt dafür wirklich genug Systematisches, was nicht schon fest in den Forschungsgebäuden von Geographie und Volkswirtschaftslehre eingebaut wäre? Beide sind bereits synthetische Wissenschaften, die das von ihren eigenen Teilfachern und von Nachbarwissenschaften Erarbeitete chorologisch — hier für die Räume, dort für die Wirtschaft des Volksganzen — zusammen sehen. Ist es nicht eine die Kräfte überfordernde Doppelarbeit, wenn die Raumforschung ihre — als pragmatische Sammlung und Aufbereitung durchaus gerechtfertigte — Zusammenschau auch „rein wissenschaftlich“ noch einmal erneut vornehmen will?

Für den Hauptteil des zur Besprechung vorgesehenen Buches sind die methodischen Ausführungen, wie schon gesagt, nur eine Einleitung. Sie sind es aber, die zum gegenseitigen Gespräch herausfordern, und dem

⁵⁾ Sie werden für die Sozialgeographie in dieser Weise z. B. von *Hahn, H.*, „Sozialgruppen“ als Forschungsgegenstand der Geographie; in: *Erdkunde* 1957, S. 39, unterschieden.

⁶⁾ *Uhlig, H.*: „Die Kulturlandschaft — Methoden der Forschung und das Beispiel Nordostengland.“ *Kölner Geogr. Arb.* 9/10, 1956, S. 50.

⁴⁾ Vgl. z. B. *Meynen, E.*: Die Stellung der amtlichen Landeskunde im Rahmen der geographischen Arbeit. *Ber. z. Dt. Landeskunde*, Bd. 14, 1955.

sollte nicht ausgewichen werden. Es wurde in der Hoffnung aufgenommen, daß seitens der Regionalforscher auch die kritischen Äußerungen nicht etwa als Angriffe empfunden werden, sondern als Einwände eines Diskussionspartners aus einem „freundnachbarlichen“ Fach. Erst kritische Stellungnahme zwingt ja zur weiteren Präzisierung der methodischen Standpunkte, und daran müssen beide Seiten interessiert sein!

Im weiteren stößt der Geograph dann einerseits auf ihm Vertrautes, d. h. auf die Darstellung einer Reihe in seinem Fach erarbeiteter Raumgliederungsmethoden, die hier auch für ihn erstmalig übersichtlich zusammengestellt sind; er empfindet sicher auch Genugtuung darüber, daß sie Anerkennung und Verwendung durch den Raumforscher, Planer oder Statistiker finden. Zum anderen wird er mit einer Fülle weiterer Raumgliederungen aus der planerischen Praxis, der Volkswirtschaftslehre, Statistik, Verwaltung usw. bekanntgemacht. So wird eine wirklich aufschlußreiche Zusammenfassung der empirischen Forschung aus den verschiedensten Fachgebieten geboten, die, wie man den Verfassern dankend zugibt, in ihrer fachlichen, sachlichen und quellenmäßigen Zersplitterung sonst nur schwer zu übersehen sind. Es ist kaum möglich, die umfangreiche Liste der erfaßten Gliederungen hier wiederzugeben. Von der „Naturräumlichen Gliederung“ oder den „Zentralen Orten“ (als Beispielen struktureller bzw. funktionaler Raumgliederungen seitens der Geographie), über agrarische und gewerbliche Raumgliederungen, Gemeindetypisierungen, die Bildung statistischer Einheiten (z. B. der englischen „Conurbations“, der niederländischen „Verzorgingsgebieden“ usw.), Erörterungen zur „Wirtschaftsräumlichen Gliederung“ (die inzwischen seitens der deutschen Geographie systematisch in Angriff genommen wurde) bis zu rein volkswirtschaftlichen Raumverflechtungen, wie regionalen Sozialproduktberechnungen oder der regionalen Konjunkturbeobachtung (dieser volkswirtschaftliche Teil ist von *H. Ranz* bearbeitet) reicht die Spannweite der behandelten Raumgebilde. Sie dienen dem Ziel des Buches, „das Problem der Zusammenhänge zwischen dem Raum und dem Sozial- und Wirtschaftsleben“ zu beleuchten. Besonderes Gewicht wird auf Studien gelegt, die mittels statistischer Verfahren durchgeführt werden, mit dem Bestreben, dem Regionalforscher die statistischen Methoden nahezubringen. (Überflüssig zu sagen, daß dabei auch der Geograph mit Nutzen in die Lehre geht!)

Im Interesse der Zusammenarbeit sollte man vielleicht die Regionalforschung noch bitten, bei der Prägung von Begriffen auf die Nachbarfächer möglichst weitgehend Rücksicht zu nehmen. Für den Geographen vermag wohl kein Stichwort deutlicher zu machen, was damit gemeint ist als der Landschaftsbegriff. Es muß zu Schwierigkeiten der methodischen Verständigung führen, wenn der auf der einen Seite in mühsamer Diskussion allmählich einer Klärung entgegenreifende Begriff vom Nachbarn auch in entgegengesetzter Weise gebraucht wird. So wird der Geograph gerne folgen, wenn unter „Wirtschaftslandschaften“ regionale Einheiten verstanden werden sollen, die hinsichtlich ihrer Merkmalsstruktur eine echte Einheit darstellen; er kann heute aber wohl nicht mehr im glei-

chen Atem die Alternative stellen: „oder (hinsichtlich) ihrer funktionellen Zusammengehörigkeit“ miteinander verbunden sind (S. 20)! Meist verbinden die (fern-) funktionalen Bindungen ja gerade sich ergänzende, weil in ihrem innenbürtigen Gefüge verschiedenartige (Landschafts-) Räume⁷⁾. Aber auch Homogenität eines einzelnen Kriteriums formt noch keine Landschaft, die vielmehr stets ein chorologisch zu erfassender Komplex ist — man möchte deshalb die Raumforschung bitten, als Bezeichnung für die (äußerst bedeutsamen und als Teilmglieder der Bildung von Landschaftskomplexen auch sehr wirksamen!) räumlichen Gruppierungen gleicher Sozialstruktur nicht bereits den Begriff „Soziallandschaften“ (S. 110) zu wählen.

Das ist nur ein Beispiel — es zeigt aber, daß es sicher für beide Seiten nötig ist, nicht nur über die praktische Materie, sondern auch auf der begrifflichen Ebene miteinander zu diskutieren. Dazu wollen diese Ausführungen einen kleinen Beitrag leisten.

Harald Ublig

TAGUNG DES ARBEITSKREISES „TOPOGRAPHISCH-MORPHOLOGISCHE KARTENPROBEN“ IN WIESBADEN 1958

Am 14. und 15. März 1958 fand in Wiesbaden eine Tagung des Arbeitskreises für die topographisch-morphologischen Kartenproben 1 : 25 000 statt. Die Einladung ging vom Leiter des Arbeitskreises, Prof. *R. Finsterwalder* von der Technischen Hochschule München, aus, Gastgeber war das Hessische Landesvermessungsamt in Wiesbaden, das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Forsten hatte einen Sitzungssaal zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Tagung war erfreulich groß, neben den Vertretern aller Landesvermessungsämter der Bundesrepublik und des Instituts für Angewandte Geodäsie in Frankfurt war auch eine ganze Reihe von interessierten Geographen und Kartographen erschienen.

Prof. *Finsterwalder* gab in seiner Eröffnungsansprache noch einmal einen Überblick über den Stand der Arbeiten des Arbeitskreises, der es sich zum Ziele gesetzt hat, in enger Zusammenarbeit zwischen den Topographen und Kartographen einerseits, den Geographen andererseits die Grundlagen für ein landschaftsnahes, der Wirklichkeit angenähertes und zugleich technisch hochstehendes, großmaßstäbliches Kartenwerk zu gewinnen. Dabei stellt die Darstellung der Geländeformen vor besondere Aufgaben, und dementsprechend kommt der Mitarbeit der Geomorphologie an den Arbeitsvorhaben eine besondere Bedeutung zu. Nur die geomorphologische Beschreibung und Erläuterung kann das volle Verständnis der in der Karte auftretenden Oberflächenformen vermitteln und kann dadurch bewirken, daß die Formen in den Schichtlinien und sonstigen Darstellungsmitteln mit allen Feinheiten des kartographischen Ausdrucks erscheinen.

⁷⁾ Siehe auch dazu die ausführliche Stellungnahme des Verf. in „Die Kulturlandschaft . . .“ (vgl. Anm. 6) oder die jüngste Zusammenfassung durch *Bobek, H.*: „Gedanken über das logische System der Geographie“, in: Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, 1957.